

Das Jugendbad und Erholungsheim Giuvaulta, Rothenbrunnen

Autor(en): **Schäfer / Risch**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **8 (1937)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-806377>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

behörde. Sie hat volles Zutrauen zum Leiter, sonst hätte sie ihn nicht gewählt. An uns liegt es, dieses Vertrauen zu erhalten und zu rechtfertigen. Tun wir das, dann haben wir auch immer die nötige Unterstützung und das nötige Verständnis für besondere Lagen. Pestalozzi sagt einmal: „Die Umstände machen den Menschen; ich sah aber ebenso oft, der Mensch macht die Umstände.“ Wir dürfen das vielleicht so übersetzen: Der Anstaltsleiter macht die Umstände und damit auch die Kommission. Sein Wirken wird volle Anerkennung finden, wenn er sich nicht anmaßt, immer und überall Besserwisser und Besserköner zu sein. Wer lange Jahre im Anstaltsdienst steht, wird sich der Unzulänglichkeiten des menschlichen Wissens und Könnens bewußt und wird recht bescheiden.

Und ein letztes sei noch berührt: der Verkehr mit Eltern, Vormündern und Behörden, die mit unsern Schützlingen zu tun haben. Es kann vorkommen, daß die Eltern größte Schuld an der Fehlentwicklung ihres Kindes trifft. Oft mag ein ernstes Wort an sie am Platz sein. Im großen ganzen aber müssen wir den sehr oft geplagten Eltern aufhelfen, müssen ihnen Mut machen, aber auch ihnen lebenswahre Haltung beibringen. Es ist nie gut, ihnen nur die Fehler des Kindes aufzuzählen. Sie hören alle gerne etwas Gutes über

ihr Kind und das ist gottlob immer auch der Fall. Damit schaffen wir Vertrauen und können die Eltern als Helfer aufbieten. Tun wir das nicht, dann riskieren wir sogar ein gegen uns Arbeiten. Damit wird die Situation hoffnungslos.

Mit dem Vormund können wir absolut sachlich über ein Mündel reden. Er will unsern Rathören betreffend Weiterbildung event. Placierung. Wir dürfen aber nie vergessen, daß auch er sich gerne aussprechen möchte, und daß uns das, was er zu sagen hat, sehr wertvoll sein kann. Behörden endlich verlangen in der Regel schriftliche Auskunft. Hierbei sind wir eventuell vor eine heikle Situation gestellt. Es ist darum notwendig, sich genau Rechenschaft zu geben über das, was zu antworten ist. Diese Schreiben kommen zu den Akten und begleitet einen jungen Burschen manchmal jahrelang. Eine solche Antwort kann einem jungen Burschen unter Umständen Glück bringen, kann ihn aber, wenn wenig günstig, ein langes Leben verfolgen. Immer haben wir die Interessen unseres Schützlings wahrzunehmen. Sie müssen für unser Verhalten wegleitend sein.

Anstaltsleiter sein, heißt mit der Natur, Gott und den Menschen verbunden sein, heißt dienen und helfen nach bestem Wissen und Gewissen, heißt glauben und hoffen; denn „Glaube macht stark und Hoffnung erhebt“! (Pestalozzi.)

Das Jugendbad und Erholungsheim Giuvaulta, Rothenbrunnen

Von Arch. B. S. A. Schäfer und Risch, Chur

Rothenbrunnen, das im herrlichen Domleschgertal geschützt gelegene Bündnerdorf, besitzt eine Heilquelle, die seit Jahrhunderten sehr viel zu Trink- und Badekuren benützt wurde. Der in seiner Zusammensetzung konstante Jod-Eisensäuerling hat sich besonders für schwächliche Kinder als außerordentlich wertvoll erwiesen. Es wurde darum sehr bedauert, daß die zuletzt im Jahre 1888 neu aufgebaute Kuranstalt zufolge des Krieges ihrem Zweck fast ganz entfremdet wurde. Die Aktiengesellschaft mußte das Unternehmen verkaufen und neben dem in den alten Gebäuden eingerichteten Altersasyl war ein Kinderkurbetrieb kaum in befriedigender Weise möglich.

Seit Jahren waren nun Bestrebungen im Gange, um Rothenbrunnen wieder für die erholungsbedürftige Jugend zurückzugewinnen. Die Initianten, unter der Aegide von Herrn Regierungsrat Dr. Robert Ganzoni, entschlossen sich trotz gewissen Schwierigkeiten, die eine Distanzierung von der Quelle mit sich bringen mußte, zu einem Neubau. Unter Beteiligung des Kantons Graubünden, der Cadonaustiftung, Pro Juventute, einer Anzahl Bündnergemeinden, aber auch vieler Korporationen und Privater wurde eine Genossenschaft konstituiert, die mit Bundeshilfe eine neue Heilanstalt ins Leben gerufen hat.

Nach Beschaffung des Bauplatzes, der ungefähr 400 Meter von der Quelle weg an der Domleschger Talstraße, unter der Ruine Juvalta (Giuvaulta), liegt, durch Wald und Felsen vor rauhen Winden geschützt, wurde anfangs August 1934 mit dem Bau begonnen. Und schon im Mai 1935 konnte der Betrieb im neuen Heim eröffnet werden.

Das Bauprogramm verlangte ein Internat für 50–60 Kinder, daneben Bäder für Externe, die beiden Abteilungen vollständig voneinander getrennt. Die Kur umfaßt Trinken und Baden, verbunden mit ruhigem Liegen.

Das nach Plänen der Architekten Schäfer & Risch in Chur ausgeführte Gebäude ist einfach und klar gegliedert. Es enthält im Erdgeschoß die Badeabteilungen, und zwar 8 Bäder mit Ruheraum für Externe mit besonderm Zugang von der Straße her, und 20 Bäder für Interne in 2 Sammelbädern und 2 Doppelkabinen in Verbindung mit dem Haus. Lingerie und Waschküche schließen sich den Bädern an.

Ueber den Bädern liegt das Wohngeschoß mit dem Speisesaal, 2 großen Spielstuben, Räumen für Arzt und Verwaltung, in einem nördlichen Anbau der Kindereingang, durch die Garderobe führend, und die Küche mit den nötigen Nebenzimmern. Der Platz unter den Liegehallen dient als gedeckte Freiluft-Spielhalle.

Die Schlafzimmer der Kinder sind in zwei Obergeschossen untergebracht, meist Zimmer zu 4 Betten, einige Zimmer zu 3 Betten und eine Anzahl kleine Zimmer zu einem resp. zwei Betten. Jede dieser Etagen enthält je einen Wasorraum mit fließendem Wasser für Knaben und Mädchen, getrennte Aborte, je eine Teeküche, ein Bad, einen Putzraum und einzelne Zimmer für Kinderpersonal.

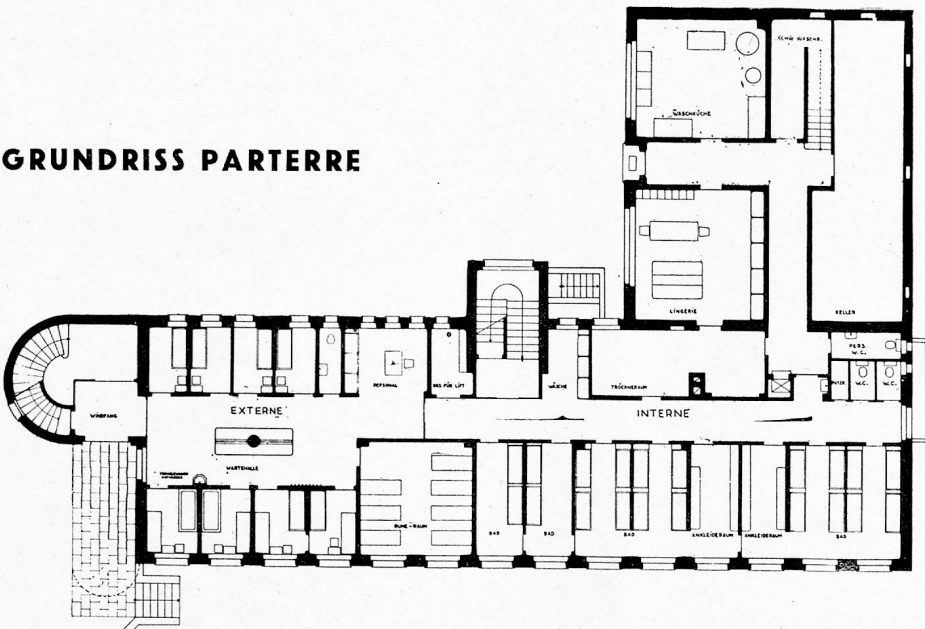
An jedes Geschoß ist jeweilen eine gedeckte Freiluftliegehalle für je zirka 30 Kinder angeschlossen.

In einem nur teilweise aufgebauten dritten

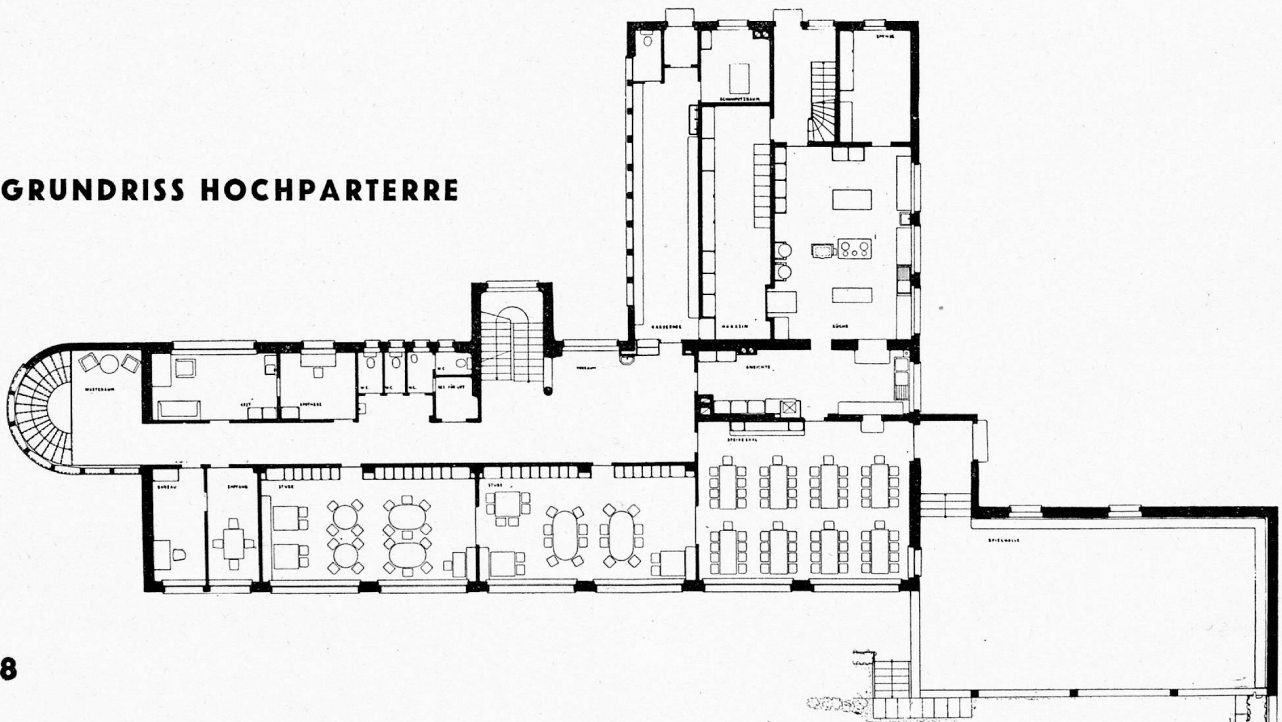


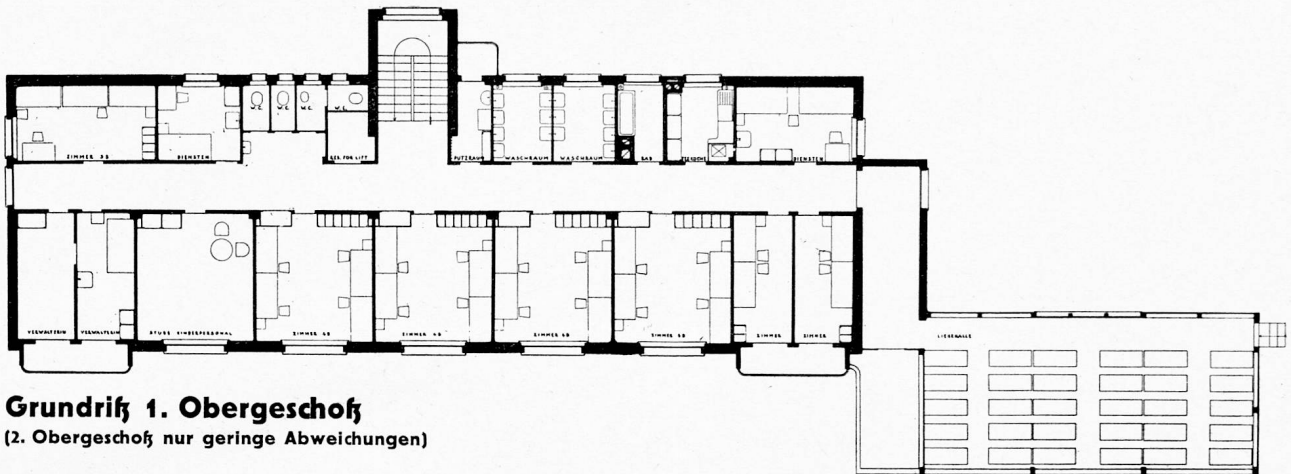
SÜDFRONT

GRUNDRISS PARTERRE

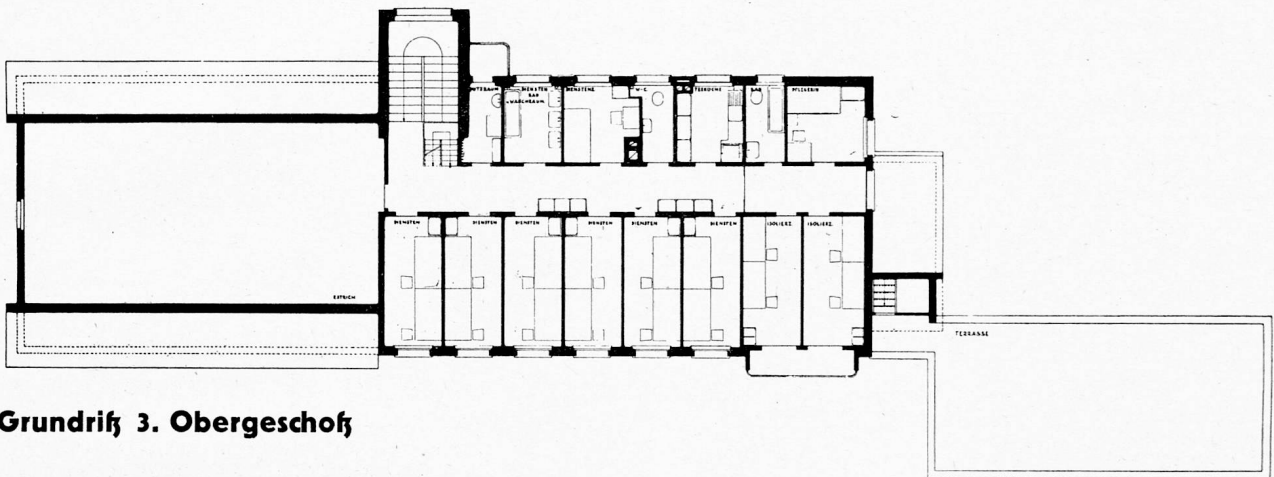


GRUNDRISS HOCHPARTERRE





Grundriß 1. Obergeschoß
(2. Obergeschoß nur geringe Abweichungen)



Grundriß 3. Obergeschoß

Obergeschoß sind eine Reihe Dienstenzimmer, ebenfalls mit Waschraum und Bad untergebracht, daneben eine kleine Isolierabteilung.

Für die Hauptfront wurde reine Südlage gewählt, die Kinderzimmer liegen, mit Ausnahme weniger Ost- und Westzimmer, direkt gegen Süden. Um den Zimmern das volle Licht zu lassen, wurden die Liegehallen seitlich angebaut, ebenfalls mit der Hauptfront gegen Süden. Im Innern wurde auf gute Belichtung und helle, freundliche Farben durchwegs gehalten.

Besondere Sorgfalt wurde auf die Versorgung mit Mineralwasser verlegt. Die bezüglichlichen Dispositionen wurden sehr gründlich erwogen, wobei auf die äußerst wertvollen Angaben des erfahrenen Chemikers Dr. Nußberger, der die Vollendung der Anlagen leider nicht mehr erlebte, abgestellt werden konnte. Das Wasser wird von der Quelle in einen Pumpenschacht geführt, von dort mit Hilfe einer elektrisch betriebenen Pumpe zu einem 40 m³ haltenden Reservoir oberhalb des Hauses getrieben, von wo es dann zu Brunnen, Boiler und Bädern gelangt. Die ganze Führung, auch die Erwärmung, ist derart angeordnet, daß das Wasser seine Zusammensetzung und damit seinen Wert voll behält.

Für den Betrieb wurde elektrischer Strom vom E. W. der Stadt Zürich so weitgehend als nur möglich verwendet. So arbeitet die ganze Küche, Kochherd, großer Backofen, Kippkessel und Backpfanne elektrisch. Die Erwärmung des Badewassers und die übrige Warmwasserversorgung erfolgen mindestens das halbe Jahr, zur Zeit des



Liegehalle

großen Betriebes, elektrisch. Die Wäscherei hat elektrischen Antrieb der Waschmaschine und elektrisch betriebene Mänge. Ein kleiner, elektrisch betriebener Aufzug geht durch alle Etagen, leider konnte für den Personenlift vorläufig nur der Platz vorgesehen werden.

Für die Bäder sind durchwegs säurefeste Emailwannen verwendet, Wassereinlauf zur Vermeidung von Kohlensäureverlust mit Schlauch am Boden der Wanne, letztere zur Wärmehaltung eingeklappelt.

Die Böden wurden aus Gründen der Sparsamkeit und der Fußwärme nur über den Bädern massiv konstruiert, die Zimmerböden haben Holzgebälk mit Holzboden. Wegen der Feuergefahr

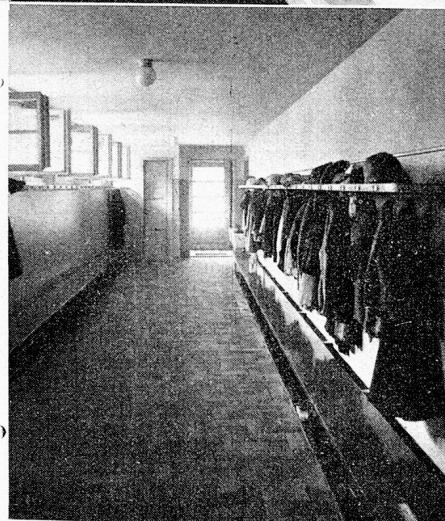
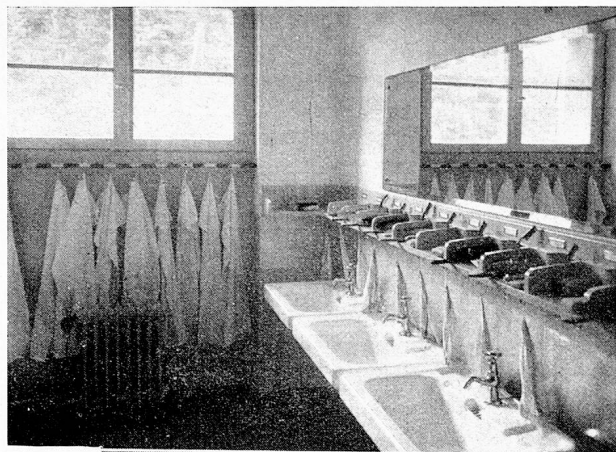
sind Korridore und Treppen massiv. Das Mauerwerk ist größtenteils aus gebrannten Ziegeln erstellt, die mit Ausnahme weniger Betonpfeiler das tragende Element sind.

Rasenspielfläche und der anschließende Laubwald ergänzen das für erholungsbedürftige Kinder außerordentlich günstige Heim.

Medizinisches

Als für Kinder wichtigste Indikation dürfte die Skrophulose in ihren verschiedenen Formen zu nennen sein. Aber auch bei Entzündungen und Verdickungen der Knochenhaut, der Knochen, sowie bei unspezifischen Katarrhen (chronische Bronchitis, bei exsudativen Kindern nach Keuchhusten, bei Kindern mit Adenoiden und Ekzemen) dürften mit dem Mineralwasser von Rothenbrunnen sehr günstige Resultate erzielt werden. Bei Resten von exsudativen Pleuritis und chronischer Pneumonie, Bronchiektasien, wird die Heilquelle ein die Kur gut unterstützendes Mittel sein. Für Chlorosen und Anaemien eignet sich Rothenbrunnen vorzüglich, wie aus frühern Berichten durchwegs zu ersehen ist. Die gute Wirkung des Mineralwassers auf diffuse Kröpfe hat Dr. med. Jeger durch seine Dissertation deutlich nachgewiesen.

Pensionspreis für Privatkinder Fr. 4.50 bis Fr. 7.—, Fürsorgekinder Fr. 3.50, 4 Mahlzeiten. Anmeldungen sind an das Heim zu richten mit Beilage eines ärztlichen Zeugnisses mit Ausweis, daß eine Ansteckungsgefahr weder durch eine Kinderkrankheit, noch durch irgendeine Form von Tuberkulose möglich ist.



Oberes Bild: Waschraum

Unteres Bild: Kindereingang mit Garderobe

Buchhaltung in Spitälern und Anstalten

Von E. Landolt-Cotli, Zürich

Buchhaltung kann nichts anderes sein als der rechnerische Ausdruck des lebendigen Betriebes einer Unternehmung. Deshalb muß für die Anlage einer richtigen Buchhaltung der von ihr darzustellende Betrieb in seinem ganzen Wesen und in seiner Organisation erfaßt werden. Jeder Betrieb ist vom andern vielleicht nicht im Wesen, aber doch in der Organisation — im äußern Aufbau — verschieden. Daraus ergibt sich folgerichtig, daß eine Buchhaltungsanlage in ihrer Gestaltung nicht schablonenhaft sein kann, auch wenn es sich um wesensgleiche Betriebe handelt.

Wenn wir näher auf die Gestaltung der Buchhaltung von Spitälern und Anstalten eintreten, so kann es nur in grundsätzlicher Weise geschehen. Zweierlei Forderungen müssen unsere Grundsätze leiten. Einmal die Forderung, daß die Buchhaltung den gesetzlichen Bestimmungen entspreche. Die Bücher müssen ordnungsgemäß und so geführt werden, daß die Vermögenslage des Unternehmens, sowie die einzelnen mit dem Geschäftsbetriebe zusammenhängenden Schuld- und Forderungsverhältnisse daraus ersehen werden können. Dies ist die Forderung des Gesetzes an den treuen Verwalter. Wo das Gesetz Aufsichtsorgane vorschreibt, oder wo solche Organe von den an einem Unternehmen Beteiligten bestellt

werden, wird die Forderung zur Führung ordnungsgemäßer Bücher noch erweitert durch die Forderung zur Kontrolle der Bücher. Die Buchhaltung muß deshalb nicht nur in Hinsicht auf verwalterische Treue, sondern ebenso sehr in Hinsicht auf eine leicht vorzunehmende Kontrolle eingerichtet sein. Der Höhepunkt in dieser Beziehung wird dort erreicht, wo die Buchhaltung sich selbst kontrolliert.

Die zweite grundsätzliche Forderung ist betriebstechnischer Natur. Sie verlangt, daß die Buchhaltung den Betrieb in jeder Einzelheit erfasse und so zur Darstellung bringe, daß die innern Zusammenhänge einer Unternehmung und die Tragweite der Geschäftstätigkeiten klar zutage treten. Diese Forderung hat Orientierung zum Zwecke — Orientierung, die ihrerseits die Grundlage für die dem Betriebe zuträglichen Entschlüsse und Anordnungen bietet. Belehrend und anregend ist die periodische Vergleichung gleichartiger Zahlengruppen untereinander — die Statistik. Diese darf wohl nirgends fehlen, wenn die Orientierung vollständig sein soll. Der zweifachen Forderung heißt es sich anzupassen.

Da es sich bei Spitälern und Anstalten um größere und vielgestaltige Betriebe handelt, die durchwegs kontrollierenden Aufsichtsorganen un-